

Unternehmensname, Straße xxx, xxxxx Musterort

Herr/Frau Muster  
Musterstraße XXX  
XXXXX Musterstadt



Datum 31.05.2023

### Neu ab 01.07.2023: Entlastung von Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung

Sehr geehrte/-r Frau/Herr Muster,

zum 01.07.2023 werden Eltern mit mehreren Kindern in der Pflegeversicherung entlastet.

Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragsatzpunkten je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Folgende Beitragssätze sind ab dem 01.07.2023 vorgesehen:

Beitrag für	Gesamtbeitrag	Arbeitnehmer
Kinderlose	4,00 %	2,30 %
Eltern mit einem Kind	3,40 %	1,70 %
Eltern mit 2 Kindern	3,15 %	1,45 %
Eltern mit 3 Kindern	2,90 %	1,20 %
Eltern mit 4 Kindern	2,65 %	0,95 %
Eltern mit 5 und mehr Kindern	2,40 %	0,70 %

Der Beitragssatz des Arbeitgebers zur Pflegeversicherung bleibt in jedem Fall gleich.

## Nachweis über Anzahl und Alter der Kinder erforderlich

Damit für Sie der richtige Beitragssatz zur Pflegeversicherung bei der Lohnabrechnung ab 07/2023 berücksichtigt werden kann, sind Sie verpflichtet, uns einen Nachweis in geeigneter Form (z. B. Geburtsurkunde) über die Anzahl der Kinder und deren Alter zuzusenden.

Füllen Sie den Nachweis zur Elterneigenschaft aus und legen Sie eine Kopie des Nachweises Ihrer Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde) bei. Wir benötigen die Unterlagen bis [**Auswahl:** *spätestens x Tage vor der Lohnabrechnung, zur Lohnabrechnung, zum Datum x*] per [**Auswahl:** *E-Mail, Brief ...*].

Bei Fragen kommen Sie auf uns zu. Gerne erläutern wir Ihnen in einem persönlichen Gespräch die Hintergründe und beantworten Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

*Max Mustermann*